

Ist Ihr Betrieb geschlossen oder nur teilweise in Betrieb?

Eine Herabsetzung bzw. ein Aufschub Ihrer Teilzahlungsbeträge kann in den hier angeführten Bereichen vorgenommen werden.

- Wenn Ihr Betrieb geschlossen oder eingeschränkt in Betrieb ist, weist er geringere Energieverbräuche auf. In diesem Fall sollte um Herabsetzung der Teilzahlungsbeiträge angesucht werden.
- Wenn Ihr Energieverbrauch nicht gesunken ist oder Sie das Ausmaß der Reduktion nicht wissen, Sie Ihre Rechnung aber erst zu einem späteren Zeitpunkt bezahlen wollen, gibt es die Möglichkeit der Stundung von Teilzahlungsbeträgen.

In beiden Fällen sind folgende Infos an die jeweiligen Lieferanten zu übermitteln:

- Liegenschaftsadresse
- Kundennummer
- Grund für Herabsetzung/Stundung
- Bei Herabsetzung des Teilzahlungsbeitrags: neuer gewünschter Teilzahlungsbeitrag
- Bei Stundung: Dauer der Stundung

Eine Vorlage für ein Anschreiben beider Möglichkeiten finden Sie auf der letzten Seite.

Da die Bearbeitung der Herabsetzung der Teilbeträge zeitweise bei den jeweiligen Stellen länger dauern kann, sollte der derzeit offene Teilbetrag zusätzlich gestundet werden. Das verhindert, dass Mahnspesen vom derzeit offenen Teilbetrag anfallen.

Befindet sich Ihr Betrieb wieder im Normalbetrieb, sollten die jeweiligen Stellen wieder informiert werden, um die Teilzahlungsbeträge wieder anzuheben.

Wasser/Abwasser



Erhalten Sie monatliche bzw. quartalsmäßige Teilzahlungsbeträge von den örtlichen Wasserwerken, kann beim Wasserwerk um Herabsetzung oder Aufschub der Teilzahlungsbeträge angesucht werden.

Wien: gebuehren@ma31.wien.gv.at

Herabsetzung der Teilzahlungsbeträge, muss jedes Quartal neu beantragt werden.

kanzlei-b34@ma06.wien.gv.at

Stundung der Teilzahlungsbeträge

Linz: wasser@linzag.at

Salzburg: office@salzburg-ag.at

Graz: wasserwirtschaft@holding-graz.at

In Graz ist zusätzlich der Service-PIN anzugeben (bekommt üblicherweise der Rechnungsadressat). Ebenso ist die Anzahl der Monate bekanntzugeben, in denen der Teilzahlungsbeitrag gesenkt werden soll.

Innsbruck: kundenservice@ikb.at

Abfall



Benötigen Sie derzeit keine Müllabfuhr für Ihren Betrieb, kann bei der zuständigen Stelle ein Abholstopp beantragt werden:

Wien: post@ma48.wien.gv.at

Linz: abfallmanagement@linzag.at

Salzburg: abfallwirtschaft@stadt-salzburg.at

Graz: abfallwirtschaft@holding-graz.at

Innsbruck: kundenservice@ikb.at

Fernwärme/Fernkälte



Erhalten Sie monatliche Teilzahlungsbeträge von Ihrem Fernwärme-/Fernkältelieferanten, kann beim örtlichen Fernwärme-/Fernkältebetreiber um Herabsetzung oder Aufschub der Teilzahlungsbeträge angesucht werden.

Wien: waerme-abrechnung@wienenergie.at

Linz: info@linzag.at

Salzburg: office@salzburg-ag.at

Graz: office@energie-graz.at

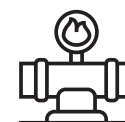
Innsbruck: kundenservice@ikb.at

Strom



Verbrauchen Sie weniger als 100.000 kWh/a, erhalten Sie monatliche Teilzahlungsbeträge. Entweder erhalten Sie getrennte Teilzahlungsbeträge von Ihrem Stromlieferanten sowie vom Netzbetreiber oder Sie erhalten eine gemeinsame Verrechnung von Ihrem Stromlieferanten (inkludiert die Abrechnung des Netzbetreibers). Sie können bei ihrem Stromlieferanten – bei getrennter Verrechnung beim Stromlieferanten sowie extra beim Netzbetreiber – um Herabsetzung oder Aufschub der Teilzahlungsbeträge ansuchen. Größere Verbraucher erhalten ohnehin schon eine monatliche Abrechnung nach ihrem tatsächlichen Verbrauch.

Gas



Erhalten Sie monatliche Teilzahlungsbeträge von Ihrem Gaslieferanten, kann beim jeweiligen Gaslieferanten um Herabsetzung oder Aufschub der Teilzahlungsbeträge angesucht werden.

Beispielanschreiben **Wasser/Abwasser – Herabsetzung der Teilzahlungsbeträge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten sie unsere Teilzahlungsbeträge ab April für Wasser und Abwasser jeweils auf 10% zu reduzieren, da wir aufgrund der derzeitigen Corona-Lage nicht geöffnet haben/eingeschränkt geöffnet haben.

Dabei handelt es sich um folgende Standorte:

Liegenschaftsadresse	Kundennummer	Neuer Teilzahlungsbeitrag
Musterstraße 1, 1010 Wien	00001	x €
Musterstraße 2, 1010 Wien	00002	y €
Musterstraße 3, 1010 Wien	00003	z €

Mit der Bitte um Zusendung der neuen Teilzahlungsbeiträge an die jeweiligen Betriebe!

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Beispielanschriften **Wasser/Abwasser – Stundung der Teilzahlungsbeiträge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie unsere Teilzahlungsbeträge ab April für Wasser und Abwasser zu stunden, da wir aufgrund der derzeitigen Corona-Lage nicht geöffnet haben/eingeschränkt geöffnet haben.

Dabei handelt es sich um folgende Standorte:

Liegenschaftsadresse	Kundennummer	Dauer der Stundung
Musterstraße 1, 1010 Wien	00001	bis Juni
Musterstraße 2, 1010 Wien	00002	bis Juni
Musterstraße 3, 1010 Wien	00003	bis Juni

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen